

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 1 zur Sanierung und Finanzierung

Mit 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen fassen die Delegierten der 32. Landesversammlung des BRK folgenden Beschluss:

1. Die Landesgeschäftsstelle verpflichtet sich zusammen mit den Bezirksverbänden, die Personal- und Sachkosten des Overhead einschl. der Projekte so weit zu reduzieren, dass der Umlagebedarf maximal bei 7,4 Mio. Euro jährlich liegt.

Auch bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit, reduziert die Landesgeschäftsstelle unter anderem die Kosten für die Projekte und für den Betrieb des Rechenzentrums gegenüber der bisherigen Kostenplanung um 5,9 Mio. Euro im Zeitraum 2009 bis 2020. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse müssen bis 30.04.2009 vorliegen. Weiter soll bis zum 01.01.2010 geprüft werden, ob ein Outsourcing des IT-Projekts anzustreben ist.

Die Landesgeschäftsführung wird beauftragt, unverzüglich, jedoch spätestens bis zur nächsten ordentlichen Landesversammlung 2009, die bisher nicht erfolgte Aufgabenkritik durchzuführen, damit die Neudimensionierung der Landesgeschäftsstelle und der Bezirksgeschäftsstellen unter Berücksichtigung des Dienstleistungsbedarfes der Kreisverbände in Erfüllung des Satzungsgrundsatzes der Subsidiarität erfolgen kann. Die Landesgeschäftsführung wird weiterhin beauftragt, einen Vorschlag für die Aufteilung des Finanzbedarfs des Overheads in die Finanzierungssäulen Solidarumlage, Geschäftsfeldumlage und Leistungsverrechnung gemeinsam mit den Kreisverbänden erarbeiten.

2. Die Tochtergesellschaften beteiligen sich an der Deckung der Kosten des Overhead mit mindestens 15,5 Mio. Euro, zahlbar in den Jahren 2009-2013 (10,5 Mio. Euro) und 2014 bis 2020 (5 Mio. Euro).
3. Die Bezirksverbände beteiligen sich über den Sanierungsbeitrag von 1,1 Mio. Euro hinaus an der Deckung der Kosten des Overhead durch Vermögensverwertung in Höhe von 16,6 Mio. Euro, zahlbar in den Jahren 2010 bis 2017. Diese Summe setzt sich zusammen aus Veräußerungserlösen von betrieblichen Immobilien, aus liquiden Mitteln und aus Veräußerungserlösen von Sozialimmobilien.

4. Alle Kreisverbände tragen insgesamt maximal 27,9 Mio. Euro im Rahmen der Sanierung in den Jahren 2009-2020. Davon sind noch 18,9 Mio. Euro einzuzahlen. Der Gesamtbetrag von 27,9 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Einzahlung von maximal 18,9 Mio. Euro in den Altlastenfonds durch die KVe, die nicht in voller Höhe eingelegt haben in 2018, zu verwenden für die Tilgung der Altlasten. Die Kreisverbände verzichten auf die Rückzahlung in 2018.
 - b. Verbleib der bereits geleisteten Einzahlungen in den Altlastenfonds in Höhe von 9 Mio. Euro, zu verwenden für die Tilgung der Altlasten. Die Kreisverbände verzichten auf die Rückzahlung in 2018.

In dieser Belastung sind Zinszahlungen der Kreisverbände aus dem Zinsdifferenzmodell nicht enthalten.

5. Sofern über unterschiedliche Maßnahmen und Effekte (Leistungen der Töchter, Einsparungen, Leistungen der Bezirksverbände, Ergebnisse der Aufgabenkritik, etc.) über das im vorliegende Sanierungs- und Finanzierungskonzept hinausgehend zusätzliche finanzielle Mittel generiert werden, werden diese ausschließlich zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Kreisverbände verwendet.
6. Es findet eine halbjährliche Überprüfung der Realisierung der Planansätze dieser Sanierungs- und Finanzierungskonzeption sowie der Gutachter-, Berater- und Personalkosten durch den Landes-Haushaltsausschuss statt. Über die Ergebnisse sind der Landesvorstand, die Bezirksvorstände und die Kreisvorstände regelmäßig nach den Sitzungen zu informieren.

Pfaffenhofen, den 14. Februar 2009

